

<b>Sachgebiet</b> Amt 2 - Bauverwaltung	<b>Sachbearbeiter</b> Frau Halis
--	-------------------------------------

<b>Beratung</b> Bau-, Umwelt-, Verkehrs- und Werkausschuss	<b>Datum</b> 27.01.2022	<b>Behandlung</b> öffentlich	<b>Zuständigkeit</b> Entscheidung
---	----------------------------	---------------------------------	--------------------------------------

**Betreff**

**Tektur zum Bauantrag bezüglich Umwallung der bestehenden Biogasanlage, Oberaumühle**

**Anlagen:**

Grundriss  
Lageplan (1)  
Übersichtsplan, Berechnung Fassungsvermögen

**Sachverhalt:**

Mit Antrag auf Änderung eines bestehenden Verfahrens (Antragseingang 13.01.2022) beantragt Herr Martin Knausenberger, Obere Aumühle 1, Gemarkung Geilsheim, 91717 Wassertrüdingen, eine Änderung der Umwallung der bestehenden Biogasanlage auf obigen Grundstücken, Flur-Nr. 4822, 4822/1, 4823. Dem Landratsamt wurden bereits 2019 Pläne bezüglich der Errichtung eines Walles eingereicht, die jedoch Mängel aufwiesen.

Begründung der Änderung der Planung:

- Ausdehnung der gefluteten Fläche im Havariefall, Umplanung um schnellstmöglich Betriebssicherheit zu erlangen
- Durch Reduktion der Flutungshöhe die statische Beanspruchung im Havariefall zu verringern
- Bei Flutung der Gebäude in Verbindung mit einer Rampe auf Dichtheit und statische Beanspruchung der Tore/Türen verzichten zu können.

Im Bereich der Maschinenunterstelle wird eine massive Rampe auf 420,80m ü NN aufbetoniert, das sind ca. 65cm Erhöhung. Der max. Füllstand im Havariefall wäre 420,7m ü NN.

**Vorschlag zum Beschluss:**

Der Bau-, Umwelt-, Verkehrs- und Werkausschuss stimmt dem Änderungsantrag von Herrn Martin Knausenberger, Obere Aumühle 1, Gemarkung Geilsheim, 91717 Wassertrüdingen auf Ausdehnung der Umwallung der bestehenden Biogasanlage auf dem den obigen Grundstücken, Flur-Nr. 4822, 4822/1, 4823, zu.

Die Unterlagen gehen zur weiteren Bearbeitung an das Landratsamt Ansbach weiter.